jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1985/10/30 3Ob89/85

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.10.1985

Norm

EO §35 Ag
EO §36 Ad
EO §81
EO §83 Abs1

Rechtssatz

Ob ein Exekutionstitel gültig zustandegekommen ist, ob eine bestimmte Entscheidung überhaupt einen Exekutionstitel darstellt oder ob eine Exekutionsführung auf Grund eines ausländischen Exekutionstitels dem inländischen ordre public widerspricht, sind keinesfall den Anspruch aufhebende oder hemmende Tatsachen, die erst nach Entstehung des Exekutionstitels eingetreten sind (§ 35 Abs 1 EO) oder Tatsachen die für die Fälligkeit oder Vollstreckbarkeit des Anspruches gemäß §§ 7 Abs 2, 9 EO maßgeblich sind (§ 35 Abs 1 Z 1 EO).

Entscheidungstexte

- 3 Ob 89/85
  Entscheidungstext OGH 30.10.1985 3 Ob 89/85
  RdW 1986,114 = ZfRV 1986,141

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0001053

Dokumentnummer

JJR_19851030_OGH0002_0030OB00089_8500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at